

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	27.07.2021	Kenntnisnahme
------------	-------------	------------	---------------

Feststellung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf, Bermatingen, Oberteuringen, Deggenhausertal nach dem NKHR zum 01.01.2020 - Kenntnisnahme

Der erste doppische Haushalt 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes nach dem NKHR wurde am 27. Mai 2020 von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden bereits einige Umstellungen vorgenommen. Jeder Fachbereich des GVV wird als eigene Kostenstelle abgebildet.

Die Verwaltung legt der Verbandsversammlung im Rahmen der nächsten Sitzung die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 vor, die die Grundlage für die weitere Rechnungslegung bildet – insbesondere für den ersten doppischen Jahresabschluss 2020.

Der Beschluss über die Feststellung der **Eröffnungsbilanz** liegt in der Zuständigkeit der Verbandsversammlung. Der Gemeinderat erhält diese lediglich zur Kenntnis, damit auch hier die Informationen über den Fortgang des Einführungsprojektes NKHR vorhanden sind.

Die Eröffnungsbilanz gliedert sich in die Aktiv- und die Passivseite. Auf der Aktivseite wird das Vermögen des GVV dargestellt. Außerdem werden auf der Aktivseite die Forderungen und die liquiden Mittel ausgewiesen.

Demgegenüber werden auf der Passivseite das Basiskapital, die Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und die Verbindlichkeiten dargelegt. Die Sonderposten der Passivseite setzen sich aus den erhaltenen Investitionsumlagen der Verbandsgemeinden, als auch der Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zusammen. Die Verbindlichkeiten

gliedern sich in kurzfristige Verbindlichkeiten mit dem Stand zum 31.12.2019. Der Verband verfügt über keine langfristigen Schulden.

Zweckverbände verfügen auf Grund der fehlenden Abschreibungsfinanzierung im Wesentlichen über kein Basiskapital. Das Basiskapital der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ist negativ, weil beim Verband eine Pflichtrückstellung für die Altersteilzeit eines Mitarbeiters gebildet wurde, die daraus resultierenden Erträge aber erst mit Inanspruchnahme von den Verbandsmitgliedern erhoben werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt von der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Gemeindeverwaltungsverband Markdorf zum 01.01.2020 zustimmend Kenntnis.

EÖB_Bericht_GVV_Markdorf